

vom Haus Calenberg nach der Neustadt am Rübenberge, das Ober- und Halsgericht und Schnevrauge 1).

4) Es wird auch gefraget, wie weit sich dan des Hochedlen gestrengen und vesten Herrn Schazraht Junkern Frank Ernst von Rehden sein Untergericht in und außershalb Gehrden verstrecken thut?

Resp. Von der Kleinen Eichen an, die Sürser Beche hinauff bis vor dem Rötterberg, vorm Berg entlang, für der Landwehr entlang quers über durch die Spersmühlen, den Mühlenweg entlang über die Ammerkenkampffe in die Schußwiesen, ferners die großen Wiesen entlang, die Wasserfuhr hinauff bis wiederumb an die Kleinen Eichen 2).

5) Es wird auch gefraget, wie weit sich des Ehrbaren Rahts Gerechtigkeit innen und außershalb Gehrden verstrecken thut?

Resp. Einen freyen Keller, freye Gildestede, freyen Krug, freye Schäfferey, freye Pforthäuser, Knick und Graben, drey freye Wächterwege umb das Flecken her, drey freye Landtwehren, erstlich auff dem Berge und im Borgberge, die andere auff dem Berge nach der Sperß nieder, die dritte vor Gehrden nach der Wiesen zu 3).

---

1) Statt obiger Frage und Antwort heißt es in einem späteren Exemplare der Ehtedings-Artikel so:

„Ferner wirdt gefraget, wie weit sich nunmehr nach wieder erlangten Untergerichte des durchl. Churfürsten Herrn Georg Ludwig — — seine Gericht und Gerechtigkeit in und außershalb Gehrden verstrecken thue?

Resp. Einen freyen Kirchhoff, (u. s. w. wie oben), wie auch jetho das Untergerichte in und außershalb Gehrden.“ Das v. Re- densche Untergericht wird nicht weiter erwähnt.

2) In dem in der Registratur des Königl. Amts Calenberg aufbewahrten Lagerbuche der Vogtei Rössing vom J. 1681 heißt es: „Frank Ernst von Rehden hat das Untergerichte zu Gehrden in den Heusern und uff den Misthöpen und uff dessen Länderey, und wird uff allen Landtgerichten erkandt, wie weit sich die Gerechtigkeit erstrecke, die Huhrenbrüche aber gehören nach dem Calenberge.“

3) In den Note 1 erwähnten Artikeln lautet die Resp. so: „Einen freyen Keller (u. s. w. wie oben), drey freye Landtwehren, die 1) auß dem Berge, in dem Berge, oder aus Gehrden in dem Berge, die